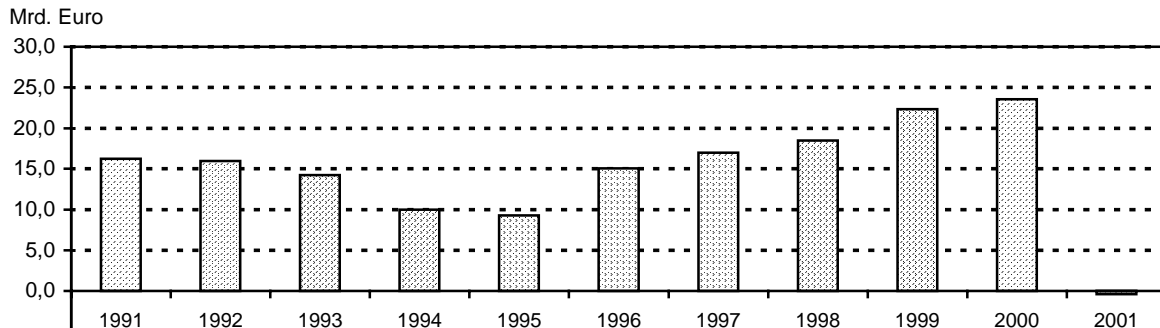


Körperschaftsteueraufkommen erstmals negativ

Entwicklung des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens seit 1991



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des IWH.

Nachdem das Körperschaftsteueraufkommen im Jahr 2000 noch 23,1 Mrd. Euro betrug, stürzte es im vergangenen Jahr auf -0,4 Mrd. Euro ab. Erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik zeigt diese Steuer damit ein negatives Ergebnis.

Ein geringes Aufkommen für das Jahr 2001 war zwar erwartet worden. So war ein Hauptelement der „Steuerreform 2000“ die Senkung des Körperschaftsteuersatzes zum 1. Januar 2001. Insgesamt sollte die Reform das Körperschaftsteueraufkommen nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 2001 um 7,6 Mrd. Euro mindern. Darüber hinaus war abzusehen, dass sich die Unternehmen aus steuerlichen Gründen veranlasst sehen würden, verstärkt Gewinne an ihre Anteilseigner auszuschütten. 2001 war das letzte Jahr, in dem thesaurierte Gewinne, die mit einem Steuersatz von 45% belastet sind, bei einer Ausschüttung eine Körperschaftsteuerminderung von 15 Prozentpunkten in Anspruch nehmen konnten. Ab dem Jahr 2002 beträgt die Minderung nur noch 10 Prozentpunkte. Die Anteilseigner müssen allerdings ihnen zugegangene Gewinne ihrerseits versteuern, was – soweit sie Steuerinländer sind – die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag erhöht. Gegenüber dem Vorjahr war dieses Aufkommen denn auch um 7,4 Mrd. Euro höher. Das Volumen der daraus resultierenden Körperschaftsteuerausfälle dürfte etwas über diesem Betrag liegen. Hinzu kamen Sonderfaktoren. So ist zum Beispiel die Investitionszulage, die das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen mindert, nach ihrer Neuregelung wieder gestiegen. Auch mindern die Abschreibungen auf die UMTS-Lizenzen die Körperschaftsteuerzahlungen der Telefongesellschaften.

Mitverantwortlich war aber auch die wirtschaftliche Lage. Die Körperschaftsteuer hinkt dem konjunkturellen Verlauf in ihrer Entwicklung zwar grundsätzlich hinterher, denn die Geschäftsjahre werden in der Regel erst zwei Jahre später veranlagt. Die Unternehmen leisten aber bereits im laufenden Jahr Vorauszahlungen auf den erwarteten Gewinn. Im Jahr 2001 lässt sich feststellen, dass die Körperschaftsteuerentwicklung im Vorjahrsvergleich mit jedem Quartal schwächer wurde. Insbesondere ein Blick auf die Monate, in denen die Vorauszahlungen zu leisten sind, zeigt, dass diese immer weiter nach unten angepasst wurden. Vor allem die Entwicklung im letzten Quartal ist dramatisch. Das Körperschaftsteueraufkommen sank gegenüber dem Vorjahresquartal um über 130 Prozent; der Vorauszahlungsmonat Dezember führte zu Steuereinnahmen, die nur noch bei 25% des Aufkommens im Dezember 2000 lagen. Nach dem 11. September 2001 dürfte eine drastische Reduzierung der Körperschaftsteuervorauszahlungen stattgefunden haben.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Einbruch des Körperschaftsteueraufkommens im Jahr 2001 nur zum geringeren Teil direkt auf die „Steuerreform 2000“ zurückzuführen ist. Im Jahr 2002 dürfte das Ausschüttungsverhalten der Unternehmen sich wieder normalisieren, und die Investitionszulage dürfte auf dem Niveau des Jahres 2001 verharren. Auch die Gewinnsituation der Unternehmen wird sich bessern und so in den Folgejahren wieder zu höheren Steuereinnahmen führen.

Kristina van Deuverden (kdn@iwh-halle.de)